

(1527-3)

Nr. 3831.

Relizitation

der Hälfte des im magistratischen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains „pasje brod.“

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die Relizitation der der Frau Maria Mischich gehörigen Hälfte des im magistratischen Grundbuche sub Rktf.-Nr. 810 vorkommenden Terrains „pasje brod“ wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingnisse bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 12. September l. J.,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität um den Schätzwert von 221 fl. 30 kr. C. M. ausgerufen, jedoch auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß das Schätzwertprotokoll und die Lizitationsbedingnisse zu Jedermanns Einsicht in der Registratur erliegen

K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1864.

(1539-3)

Nr. 1366

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 12. April l. J., Z. 731, bekannt gemacht, daß die dritte auf den 22. l. M. angeordnet gewesene Tagssagung zum exekutiven Verkaufe der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 180 auf Josef Schezih eingetragenen Hausrealität auf den

12. September l. J., von 9 - 12 Uhr Vormittags hiesiger Gerichts übertragen worden ist.

Neustadt am 26. Juli 1864.

(1549)

Nr. 2192.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofersich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Kaspar Dolles von Hrenowig, gegen Primus Dolles von Vendoll wegen, aus dem Urtheile vom 30. Februar 1829, Z. 196, und Vergleiche vom 9. August 1832, Z. 177 (schuldiger 456 fl. 48 kr. C. M. c. s. c.), in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Hrenowig sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 7368 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagssagung auf den

23. August 1864.

Vormittags um 10 Uhr, hiermit mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzwertprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofersich, als Gericht, am 10. Juli 1864.

(1552-1)

Nr. 2537.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diebämlichen Edikte vom 14. Juni d. J., Z. 1840,

wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Anton Podiesnik von Kohnouza gehörigen, im Grundbuche des Outes Auenthal sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 4. August 1864.

(1553-1)

Nr. 1290.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Thomas Parle von Obereindorf, gegen Georg Salsen von Grafendorf wegen, aus dem Urtheile vom 14. Mai 1862, Z. 933, schuldiger 117 fl. 39 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Selsenberg sub Rktf.-Nr. 1180 vorkommenden Subrealität in Grafendorf und Weingarten in Selsberg sub Top. Nr. 328, im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 1070 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den

2. September, 4. Oktober und 5. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzwertprotokoll, der Grundbuchs-extrakt, und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(1558-1)

Nr. 2702.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tichernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen Georg Stesanz von Stesanz wegen, schuldiger 30 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Tomo 32, fol. 381, 386 und 395 im gerichtlich erhobenen Schätzwert von 175 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

19. August, 21. September und 19. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzwertprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

(1542-2)

Nr. 1541.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Dolinssek.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekanntem wo befindlichen Nikolaus Dolinssek hiermit erinnert:

Es habe Anton Tomazič von Salloch, Bezirk Steiu, wider denselben die Klage auf Liquidationserkennung der Forderung aus dem Notariatsakte vom 14. Oktober 1812 und der Fessou vom 29. Jänner 1853 pr. 105 fl. nebst Zinsen sub praes. 7. Mai l. J., Z. 1541, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. November 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einem anderen Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(674-13)

Die Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer

Waschwaarenfabrik

des



F. A. Dattelzweig

befindet sich bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „ZUM ANKER.“

**MOELL'S**  
**Seidlitz-Pulver.**

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

**Zur Beachtung.** „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „MOLL'S Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. - Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen hiesigen bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

**Niederlage** in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Sörz: Fonzari.**  
**Gurkfeld: Fried. Bömches.** **Gottschee: Jos. Kren.** **Krainburg: Seb. Schaunigg,**  
Apotheker. **Neustadt: Dom. Rizzoli** und **Josef Bergmann.** **Wippach: Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das  
**Echte Dorsch-Leberthran-Öel.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.  
Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.  
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

**A. MOELL,**  
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.